

22.07.2024

Niederschrift 002/2024

Kreisausschuss

am 22.04.2024 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | C.002-C.003

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Mario Löhr

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Martina Eickhoff

Herr Hartmut Ganzke

Frau Christine Hupe

Herr Jens Schmülling

Herr Martin Wiggemann

Vertretung für Herrn Jens Hebebrand

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Annika Brauksiepe

Herr Peter Dörner

Anwesend ab 16.11 Uhr

Frau Annette Droege-Middel

Anwesend bis 17.35 Uhr

Herr Wilhelm Jasperneite

Herr Marco Morten Pufke

Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Frau Sandra Heinrichsen

Frau Anke Schneider

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Frau Katja Wohlgemuth

Verwaltung

Herr Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor | Dez. I

Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. II

Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dez. III

Herr Nils-Holger Gutzeit, Dezernent | Dez. IV

Frau Dr. Katrin Linthorst, Dezernentin | Dez. V
Frau Leonie Engelhardt, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Ralf Oxe, Leiter Zentrale Dienste | FD 11
Herr Guido Ponto, Leiter Stabsstelle Digitalisierung | DI
Frau Silke Liebig, Leiterin Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Frau Sabrina Albert, Schriftführerin | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Abwesend:

Kreistagsmitglied SPD

Herr Jens Hebebrand

Einzelmitglied

Frau Marion Küpper

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Punkt 2 Fragestunde für Einwohner*innen

Punkt 3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten;
BE: Gleichstellungsbeauftragte Leonie Engelhardt

Punkt 4 Bericht zur Personalsituation;
BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Punkt 5 Bericht zum Stand der Digitalisierung;
BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Punkt 6 030/24 Genehmigung einer Dienstreise zur Stadt Shtime - Republik Kosovo

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Landrat Löhr begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 11.04.2024 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Sabrina Albert zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreisausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohner*innen

Fragen von Einwohner*innen ergeben sich nicht.

Punkt 3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten; BE: Gleichstellungsbeauftragte Leonie Engelhardt

Erörterung

Frau Engelhardt berichtet anhand einer Präsentation über aktuelle Themen aus dem Bereich der Gleichstellung (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Punkt 4 Bericht zur Personalsituation; BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Erörterung

Herr Oxe berichtet anhand einer Präsentation zur Personalsituation in der Kreisverwaltung Unna (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Auf Nachfrage von Frau Wohlgemuth erklärt Herr Oxe, dass sich der Betreuungsrahmen der Kindertagespflege bei der Kreisverwaltung auf den Tag beschränke. Es werde angestrebt eine Betreuungszeit von etwa 07.30 bis 16.30 Uhr anzubieten.

Weiterhin erläutert er die Gründe für das Aussetzen der weiteren Runden der Mitarbeitendenbefragung. In einer Feedbackveranstaltung unter Beteiligung der Führungskräfte habe sich herauskristallisiert, dass aufgrund der unzureichenden Auswertungsmöglichkeiten mit den vorliegenden Ergebnissen nicht weitergear-

beitet werden könnte. Man habe sich zudem die Frage gestellt, wie die Daten in die höheren Ebenen aggregiert werden könnten. Im Prozess einer Selbstreflexion habe man sich sodann gefragt, ob es sinnvoll sei, in den anstehenden Befragungsrunden genau dieselben Fragen nochmal ins Haus zu geben oder vielmehr einen "Cut" zu machen und die Befragung nochmal neu aufzusetzen.

Herr Klostermann bedankt sich für den umfangreichen Bericht. Er halte eine Beteiligungsquote von 40 % bei einer Mitarbeitendenbefragung für eher niedrig und stelle sich die Frage, ob den Mitarbeiter*innen das Ziel und somit auch der Zweck der Befragung möglicherweise nicht erkenntlich gewesen sei. Der Prozess solle immerhin dauerhaft zu einer Verbesserung führen. Die Ergebnisse sollten zudem dazu dienen das Arbeitsumfeld nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus wolle man das bestehende Personal halten und zufrieden stellen. Eine wichtige Frage wäre somit, ob man seinen Arbeitgeber weiterempfehlen könne. Mit der Befragung schaffe man es jedoch nicht, neues Personal zu gewinnen. Weiterhin halte er es für notwendig zu wissen, welche Anforderungen neues Personal an einen Arbeitgeber stelle. Er sehe zukünftig ein Problem in der Gewinnung ausreichenden Personals für die kommunale Verwaltung. Die Aufgaben seien daher so zu gestalten, dass man künftig mit deutlich weniger Personal auskomme.

Herr Landrat Löhr gibt Herrn Klostermann in Bezug auf seine letzte Aussage Recht. Der Prozess nehme jedoch Zeit in Anspruch. Weiterhin befindet man sich diesbezüglich in Gesprächen mit den Kommunen. Man dränge als Kreis auf die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Hierzu gebe es noch Diskussionsbedarf. Es sei ggf. erforderlich, dass auch die Kreistagsmitglieder mit ihren Kommunen und Verwaltungen das Gespräch suchten, um eine entsprechende Bewegung zu initiieren. In Bezug auf die Mitarbeitendenbefragung sei der ausschlaggebende Punkt nicht, dass das bestehende Personal mit dem Kreis Unna als Arbeitgeber unzufrieden sei, jedoch nähme der Druck durch die Aufgabendichte stetig zu. Für die Befragung habe er sich ebenfalls eine größere Beteiligung gewünscht. Die nun eingerichtete Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung“ habe jedoch aufgezeigt, dass man Fragen anders formulieren müsse. Insofern sei es für die Verwaltungsleitung nicht zielführend an der Befragungsrunde in der bestehenden Form weiter festzuhalten. Hinsichtlich der Personalgewinnung befindet man sich auf einem guten Weg. Es seien zwei neue Personen eingestellt worden, um den Bereich der Personalgewinnung noch einmal neu aufzustellen. Es sei u.a. geplant, zukünftig mit Hochschulen zusammen zu arbeiten.

Herr Ganzke erklärt für die SPD-Fraktion, dass man den Weg von Herrn Klostermann nicht unterstützen. Man müsse weiterhin Mitarbeiter*innen für die Kreisverwaltung gewinnen, da der Bedarf an Personal nicht weniger werde. Zudem halte er es für sinnvoll, sich bezogen auf die Personalgewinnung durch ein erfahrenes Institut beraten zu lassen. Die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Personalvertretung auf diesem Weg mit einzubinden, halte er für richtig. Er gehe davon aus, dass das Ergebnis zunächst im Verwaltungsvorstand diskutiert und anschließend der Politik vorgelegt werde. Die Thematik sei wichtig, sodass diese durchaus im Kreistag behandelt werden sollte.

Herr Landrat Löhr ergänzt, dass der Schwerbehindertenbeauftragte sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung ebenfalls in die Thematik der Personalgewinnung eingebunden seien.

Herr Kreisdirektor Janke erklärt, man habe sich in den ersten Befragungsrunden institutionell beraten lassen. Weiterhin habe man im Nachgang Veränderungen vorgenommen und nachgesteuert. Mit Blick auf die Ergebnisse halte er es für notwendig, flexibel zu bleiben, um sich bei Bedarf neu aufzustellen zu können. Darüber hinaus sei eine Pause unerlässlich gewesen, um mit den Mitarbeiter*innen ins Gespräch zu kommen. Zwischenzeitlich sei der Arbeitskreis etabliert worden, welcher sich u.a. mit dem Aufbau weiterer Befragungsrunden beschäftige. Die Resultate seien leitbildprägend und somit maßgeblich für die Gestaltung weiterer Befra-

gungsrunden. Bei einem derart großen Personalkörper sei das Verfahren zudem als Prozess zu verstehen und von Anfang an entsprechend aufgelegt worden. Es sei bereits im Vorhinein kommuniziert worden, dass nicht nur eine Momentaufnahme geplant sei. Ziel sei es ein Instrument zu finden, um kontinuierlich im Austausch zu bleiben. Man müsse nun auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen Rückschlüsse ziehen und nachsteuern, um sich dynamisch aufstellen zu können.

Hinsichtlich der IKZ und der Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln, sehe er eine schwierige Gemengelage. Er habe feststellen müssen, dass IKZ immer dann bei den Kommunen eine Rolle spiele, wenn die Aufgabenerledigung bereits suboptimal laufe. In diesem Fall bedeute eine IKZ häufig, dass der Kreis die Aufgaben übernehmen solle. Die Kreisverwaltung sei jedoch, im Vergleich zu den Akteuren um sie herum, für die Erledigung dieser Aufgabenbereiche eher suboptimal aufgestellt. Er halte es daher für sinnvoll, Energien zu bündeln und sich dort schlagkräftiger aufzustellen. Dies ende oftmals an den städtischen Grenzen, wo man noch Aufgabenstrukturen wähnt, die man noch ordentlich und erfolgreich erfüllen kann. Insofern sei die Weiterentwicklung der IKZ ein eher schwer zu behandelndes Themenfeld. Man befindet sich jedoch kontinuierlich im Austausch. So habe erst in der vergangenen Woche die Konferenz der Kämmerer*innen stattgefunden, bei der dieses Thema ebenfalls diskutiert worden sei.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erkundigt sich nach der Entwicklung der Quote zur Mitarbeitendenbefragung. Er bezweifle zudem die Notwendigkeit, jede Befragung von einem Institut begleiten zu lassen. Darüber hinaus seien ihm die Konsequenzen der Befragung nicht klar. Bezugnehmend auf die IKZ sei allen Beteiligten von Anfang an bewusst gewesen, dass es sich um ein „dickes Brett“ handele, das zu bohren sei. Weiterhin werde seitens der Expert*innen vermutet, dass die IKZ nur durch eine gesetzliche Verankerung wiederbelebt werden könne. Er wolle noch einmal für einen Workshop werben, zu dem die Spitzen der jeweiligen Ratsfraktionen neben den Verwaltungsleitungen eingeladen werden. Nur so könne man die Verwaltungsspitzen mehr in die Pflicht nehmen und den Druck erhöhen.

Herr Landrat Löhr stimmt den Aussagen von Herrn Prof. Dr. Hofnagel überwiegend zu. Er wolle jedoch in erster Linie einen Konsens mit den Verwaltungen erzielen. Es sei aus seiner Sicht politisch erforderlich, dass der Druck aus den Kommunen zunächst in die Verwaltungen getragen werde. In Bezug auf die IKZ biete der Kreis nach wie vor Unterstützungsmöglichkeiten an. Aktuell sei es lediglich gangbar, einen Appell an die Kommunen zu richten und die Diskussion erneut aufzunehmen.

Herr Oxen erläutert, dass eine derartige Befragungsrunde erstmalig bei der Kreisverwaltung durchgeführt worden sei. Vergleichswerte aus vorherigen Befragungen lägen somit nicht vor. In Bezug auf die Konsequenzen der Befragungen, schließe er sich den Worten von Herrn Kreisdirektor Janke an, dass das Vorhaben als Prozess zu verstehen sei. Weiterhin würden die Ergebnisse der Befragungen den unmittelbaren Vorgesetzten aller Ebenen zur Verfügung gestellt. Diese erhielten somit eine Übersicht über ihren Bereich und können entsprechende Rückschlüsse ziehen. Den Prozesscharakter müsse man an dieser Stelle ganz klar hervorheben.

Herr Landrat Löhr ergänzt, es seien zwei Befragungsrunden durchgeführt worden. Man müsse kritisch betrachten, dass zu diesem Zeitpunkt nicht hinreichend informiert worden sei. Es seien anfänglich vier Befragungsrunden geplant gewesen. Die Fragen sollten ursprünglich in jeder Runde identisch sein, ausgenommen im Falle des Bedarfs einer Anpassung. In der ersten Befragungsrunde habe die Beteiligungsquote bei 40% gelegen, in der zweiten Runde hingegen bei etwa 15%. Die Befragung und die damit verbundene geringe Beteiligung wurde in der darauffolgenden Personalversammlung thematisiert. Daraufhin sei der Arbeitskreis „Weiterentwicklung“ etabliert worden. Es sei festgestellt worden, dass bezogen auf das bestehende Format, nachgesteuert werden müsse. Die Befragung sei u.a. auch als Abfrage einer Bewertung über die Führungskräfte gewertet worden. Ihm sei jedoch wichtig zu erfahren, wie die Stimmungslage bei den Kolleg*innen sei.

Nur so sei eine Verbesserung möglich, nicht zuletzt, da man im Wettbewerb mit anderen Verwaltungen stehe. Hinsichtlich der Anpassung und Neuaufstellung weiterer Befragungsrunden möchte er die Kolleg*innen eng mit einbeziehen. Er halte es für wichtig, dass dieser Prozess extern begleitet werde. Zeitlich sei geplant, die Thematik bis Ende des Jahres abzuschließen. Zu diesem Zeitpunkt wolle man Ergebnisse vorlegen, mit dem Ansatz, an erforderlichen Stellen Veränderungen herbeizuführen.

Herr Klostermann betont noch einmal, es gehe ihm nicht um einen Personalabbau. Er wolle lediglich verhindern, dass in den Verwaltungen Aufgaben von immer weniger Personen mit einer daraus resultierenden Arbeitsverdichtung erfüllt werden müssten. Es sei zwingend erforderlich, Prozesse zu optimieren und zu verändern. Im Rahmen der Digitalisierung sei bspw. fraglich, wann es möglich sei, Prozesse so zu gestalten, dass man Personalkapazitäten gewinne.

Herr Landrat Löhr erklärt, im Zuge der Digitalisierung habe man einen Personalzuwachs von vier bis acht Stellen gewonnen. Um die Digitalisierung im Hause deutlich zu beschleunigen, sei bereits anfänglich kommuniziert worden, dass man zwanzig Stellen benötige. Obwohl die Notwendigkeit unumstritten sei, habe man im Stellenplan mit Blick auf den Haushalt darauf verzichtet, weitere Stellen in diesem Bereich auszuweisen. Die Digitalisierung hebe zwar die Synergien, führe jedoch nicht zu Personaleinsparungen, sondern eher zu Personalverlagerungen.

Herr Ganzke fragt an, wann man mit künstlicher Intelligenz (KI) in der Lage sei, Leistungsbescheide in der Kreisverwaltung zu erstellen.

Herr Kreisdirektor Janke erklärt, die Problematik liege nicht in der Ausweisung von Stellen im Bereich der IT. Die Herausforderung liege vielmehr in der fachlich adäquaten Besetzung dieser Stellen. Das Digitalisierungsmanagement unter der Leitung von Herrn Ponto arbeite, gerade im interkommunalen Vergleich, extrem schnell. Die Digitalisierung von Prozessen führe jedoch nicht zum gewünschten Ziel, wenn es dort wo die Verwaltung dieser Prozesse administriert werde an Personal fehle. KI würde derzeit noch keine erhebliche Arbeitersparnis für die Sachbearbeiter*innen bedeuten. Mittel- bis langfristig werde KI zu Veränderungen führen, sofern alle Datensätze miteinander verschnitten seien sowie in der gleichen Datenqualität erhoben werden. Weiterhin müsse zunächst der Austausch der Behörden untereinander gelingen. Tendenziell sei dies noch Zukunftsmusik.

Punkt 5

Bericht zum Stand der Digitalisierung;

BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Erörterung

Herr Ponto berichtet anhand einer Präsentation zum aktuellen Stand der Digitalisierung (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Auf Nachfrage von Frau Heinrichsen erläutert Herr Ponto, dass die digitalen Dienstleistungen unterschiedlich stark in Anspruch genommen würden. Exotischere Dienstleistungen würden somit eher stiefmütterlich behandelt. Wohingegen andere Dienstleistungen echte „Highflyer“ seien, welche die Zielgruppe trafen und eine hohe Akzeptanz aufwiesen. An vielen Stellen frage man sich, weshalb Dienstleistungen noch nicht in dem Maß angenommen würden, wie es möglich sei. Diesen Punkt wolle man nun aktiv angehen. Zudem erhalte man vereinzelt positive Rückmeldungen zu den genutzten Dienstleistungen. Er wünschte sich jedoch mehr konstruktive Kritik.

Herr Kreisdirektor Janke ergänzt, die Möglichkeit, digitale Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, hänge häufig auch mit der Zielgruppe und der damit einhergehenden Affinität zusammen. Weiterhin sei mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) lediglich der Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen in die Perspektive gestellt worden. Demzufolge hätten sich die Verwaltungen damit beschäftigt, zunächst den Onlinezugang zu ermöglichen. Man müsse sich nun damit auseinandersetzen, wie der Prozess aufgestellt sei und dieser in die Verwaltungsabläufe und -workflows hinein funktioniere. Der Kreis habe sich von Anfang an bemüht, dies anders zu gestalten. An vielen Stellen mit einem ordentlichen Erfolg. Zur Wahrheit gehöre dennoch dazu, dass dies noch nicht überall gelungen sei. So würde der Druck erst eklatant, wenn man analoge Prozesse nach deren Digitalisierung auch aufgeben würde. Sodann würde die Fragestellung, wie dieser Prozess funktioniere und digital organisiert sei, signifikant in den Fokus rücken. Zu gegebener Zeit würde man an Effizienz gewinnen und die Perspektive auf den Ablauf in den Workflows verändern. Dieser Moment sei jedoch, anders als die Frage nach KI, deutlich näher zu diskutieren und zu beantworten. Nicht zuletzt, da dies Ressourcen- und Effizienzgewinn bedeuten würde, wenn man nicht die Masse der analogen Workflows den gut funktionierenden Digitalen daneben stellen würde.

Herr Landrat Löhr führt aus, er habe mit Herrn Funke gemeinsam verschiedene Autohäuser aufgesucht, um diesen die digitalen Dienstleistungen näher zu bringen. Die Meinungen zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen im Bereich der Zulassungsstelle gingen seitens der Autohäuser aus verschiedensten Gründen auseinander. Er erklärt, man müsse Überstunden abbauen und plane zum Jahresende über einen längeren Zeitraum das Kreishaus zu schließen. Selbstverständlich behalte man hier die auslaufenden Fördermaßnahmen im Auge. Darüber hinaus würde eine Möglichkeit geschaffen, welche die Anmeldung von Kraftfahrzeugen bis zum Jahresende ermögliche.

Herr Kreisdirektor Janke erläutert auf Nachfrage von Herrn Klostermann, dass es sich bei dem QR-Code im Rahmen der Bußgeldverfahren lediglich um einen Service handele. Das Buchhaltungssystem des Kreises sei so aufgestellt, dass, sofern man korrekte Angaben mache, eingehende Zahlungen problemlos den entsprechenden Vorgängen zugeordnet werden könnten. Spannender sei der Workflow hingegen bei der Anmeldung von Kraftfahrzeugen oder beim Umtausch von Führerscheinen. An diesen Stellen sei es möglich, Prozesse vollständig zu digitalisieren. Es scheitere jedoch häufig an dem Schriftformerfordernis. So seien seitens der gesamtstaatlichen Organisation zunächst gesetzliche Grundlagen so zu entschlacken, um digitale Prozesse in der Verwaltung umsetzen zu können.

Punkt 6 030/24 Genehmigung einer Dienstreise zur Stadt Shtime - Republik Kosovo

Erörterung

Herr Pufke weist noch einmal darauf hin, dass der Besuch der Stadt Shtime nicht mit der Schließung einer weiteren Städtepartnerschaft einhergehen sollte.

Beschluss

Die vom 04. bis 06. Mai 2024 geplante Dienstreise zur Stadt Shtime im Kosovo des Landrates Mario Löhr wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7**Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen****7.1****Victoriafläche Lünen**

Herr Prof. Dr. Hofnagel erläutert, dass im Bereich der Victoriafläche in Lünen aktuell Baumaßnahmen getätigt würden. Seitens der Bürger*innen würde diesbezüglich eine erhebliche Geruchsbelästigung kritisiert sowie Bedenken hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Auswirkungen geäußert.

Herr Landrat Löhr führt aus, auch er sei in diesem Fall kontaktiert worden und habe die Anfrage umgehend mit dem zuständigen Dezernenten thematisiert.

Herr Kersting erklärt, man sei in der Maßnahme als untere Bodenschutzbehörde involviert. Das gesamte Sanierungsprogramm der Stadt Lünen sei seitens der Bezirksregierung Arnsberg, im Einvernehmen mit dem Kreis, genehmigt worden. Es gebe keinen Grund zur Annahme des Vorliegens gesundheitlicher Schäden. Es seien Staubproben genommen und beprobt worden. Die Probenauswertung sei hinsichtlich der Chemik un-auffällig gewesen. Seitens der Stadt Lünen sei zudem in der vergangenen Woche eine Bürgerinformation vor Ort erfolgt, bei der er zugegen war. Weiterhin sei ein Kollege aus dem Sachgebiet in jeder Baustellenbesprechung anwesend. Zusätzlich habe man das Gesundheitsamt bereits um eine Stellungnahme gebeten mit der Bitte um ein Biomonitoring der direkten Anwohner*innen.

Herr Prof. Dr. Hofnagel bittet um Prüfung, ob mehrere Prüfstellen zur Staubbelastung eingerichtet worden seien. Weiterhin berichte ein Anwohner, er würde zusätzlich über die Kanalisation mit dem Geruch belästigt. Die Geruchsbelästigung über die Kanalisation zeige sich ebenfalls auf dem Victoriaplatz.

Herr Landrat Löhr erklärt man nehme sich dieser Abgelegenheit weiterhin an und werde entsprechend berichten.

Nichtöffentlicher Teil**Punkt 8****Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

1. Bericht der Gleichstellungbeauftragten
2. Bericht zur Personalsituation
3. Bericht zum Stand der Digitalisierung

gez. Sabrina Albert
Schriftführerin

gez. Mario Löhr
Vorsitzender

